

Bekanntmachung eines Antrags auf Erteilung einer Genehmigung zur Exploration geothermischer Ressourcen

(2006/C 46/07)

Die Firma Geotermica s.r.l. mit Sitz in S. Cataldo (CL), Viale della Rinascita 6, Steuernummer 02349731204, hat mit Schreiben vom 22. Juni 2005 an das für die Erteilung von Schürfrechten in Sizilien zuständige Dezernat für Industrie, Via Ugo La Malfa 87/89, I-90146 Palermo, gemäß dem Gesetz der Region Sizilien Nr. 14 vom 3. Juli 2000 zur Umsetzung und Anwendung der Richtlinie 94/22/EG einen Antrag auf Genehmigung der Exploration geothermischer Ressourcen auf Gebieten gestellt, die auf der Gemarkung der Gemeinde Piana di Serraglio sowie angrenzenden Flächen im südlichen Teil der Insel Pantelleria, Provinz Trapani, liegen und 6 495 126 m² umfassen.

Das Areal, für das die Genehmigung beantragt wird, wird durch eine durchgehende Linie begrenzt, die die nachstehend definierten Punkte A, B, C, D und E miteinander verbindet:

- A) Nordostspitze des Grundstücks „Casa Valenza“ — 75 m oberhalb der Küstenstraße auf Höhe 116 m ü.N.;
- B) Ostspitze des Grundstücks „Casa Bonomo“ südlich der „Contrada Kahassa“ auf Höhe 165 m ü.N.;
- C) Südspitze des nicht näher bezeichneten Steingebäudes (*Dammuso*) auf Höhe 516 m ü.N., 780 m nordwestlich des Grundstücks „Casa Pinedo“;
- D) Westspitze des Grundstücks „Casa Rizzo“ südlich der inneren Umfangsstraße auf Höhe 250 m ü.N.;
- E) Nordwestspitze des Grundstücks „Casa Valenza“ — 370 m östlich von „Cuddie Patite“ auf Höhe 370 m ü.N..

Geografische Koordinaten

<u>Punkt</u>	<u>Nördliche Breite</u>	<u>Östliche Länge (M. Mario)</u>
A	36° 45' 08,43"	11° 58' 58,34"
B	36° 45' 53,84"	11° 59' 00,83"
C	36° 46' 33,57"	12° 00' 29,12"
D	36° 46' 18,97"	12° 01' 25,59"
E	36° 45' 36,00"	12° 01' 41,25"

Interessierte Unternehmen können innerhalb von 90 Tagen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im *Amtsblatt der Europäischen Union* einen konkurrierenden Antrag für dieses Gebiet vorlegen. Nach Ablauf dieser Frist eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt. Das Dekret zur Erteilung einer Explorationsgenehmigung wird innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf der Frist für die Einreichung eventueller Gegenanträge erlassen. Mit Bezug auf Artikel 5 Absatz 1 der Richtlinie 94/22/EG wird ferner bekannt gegeben, dass die Kriterien, anhand deren die Genehmigungen zur Prospektion, die Genehmigungen zur Exploration und die Konzessionen zur Gewinnung geothermischer Energie erteilt werden, bereits im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* C 396 vom 19.12.1998 unter Bezugnahme auf die Gesetzesverordnung des Präsidenten der Republik Nr. 625 vom 25.11.96 (veröffentlicht im *Amtsblatt der Italienischen Republik* [*Gazzetta Ufficiale della Repubblica Italiana*] Nr. 293 vom 14.12.1996) zur Umsetzung und Anwendung der genannten Richtlinie in italienisches Recht veröffentlicht und durch das oben genannte Gesetz der Region Sizilien Nr. 14 vom 3.7.2000 (veröffentlicht im *Amtsblatt der Region Sizilien* [*Gazzetta Ufficiale della Regione Siciliana*] vom 7.7.2000, S. 32) präzisiert wurden.

Die Bedingungen und Anforderungen für die Durchführung oder Einstellung der Arbeiten sind in dem genannten Gesetz der Region Sizilien Nr. 14 vom 3.7.2000 sowie in der vom Dezernat für Industrie mit den Dekreten Nr. 91 vom 30.10.2003 und Nr. 88 vom 20.10.2004, *Amtsblatt der Region Sizilien* Nr. 49, Teil I, vom 14.11.2003 bzw. Nr. 46, Teil I, vom 5.11.2004, beschlossenen Standardspezifikation (*Disciplinare Tipo*) festgelegt.

Die Antragsunterlagen können bei Bedarf in der Regionaldienststelle für Kohlenwasserstoffe und Geothermie (*Ufficio Regionale per gli Idrocarburi e la Geotermia*) der Regionalverwaltung Bergbau (*Dipartimento del Corpo Regionale delle Miniere*), Via C. Camilliani 87, I-90145 Palermo, eingesehen werden.